



Paritätische Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe
Commission paritaire du métier de coiffeur de la Suisse
Commissione paritetica per la professione di parrucchiere nella Svizzera

Einzelvertragspartner (Anschlussklärung) Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe (für die Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes **coiffureSUISSE**)

Die unterzeichnete Firma:

Name gemäss Handelsregister:
Firmensitz gemäss Handelsregister:
Adresse:
UID-Nummer gemäss Handelsregister:
Telefonnummer für Rückfragen:

anerkennt den

Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe, gültig ab 1. Januar 2024,

für sich in allen Teilen als verbindlich.

Wird dieser Gesamtarbeitsvertrag durch die Organe der unterzeichneten Verbände gekündigt oder durch Stillschweigen verlängert, gilt dies auch für diesen Vertrag. Allfällige Vertragsänderungen gelten für die unterzeichnete Firma erst ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung.

Über alle Differenzen, welche sich aus der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages ergeben und welche an direkten Verhandlungen zwischen den Parteien nicht bereinigt werden können, entscheidet die Paritätische Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe, Radgasse 3, Postfach, 8021 Zürich.

Die unterzeichnete Firma anerkennt Entscheide der Paritätischen Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe und des vertraglichen Schiedsgerichts.

Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung wird **keine Mitgliedschaft** bei einem der vertrags-schliessenden Verbände erworben (Koalitionsfreiheit).

Bitte senden Sie diese Bestätigung unterschrieben an die auf der Vorderseite aufgeführte Adresse. Sie erhalten anschliessend ein gegengezeichnetes Exemplar für Ihre Unterlagen retour.

Ort und Datum: Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift:

.....

Ort und Datum: Zustimmung PK Coiffure:

.....

Im Auftrag der PK Coiffure
Claudia Hablützel, Leiterin Geschäftsstelle